

Beitragsordnung

Inhaltsverzeichnis

I.	Grundlage1
II.	Solidaritätsprinzip1
III.	Beschlussfassung und Bekanntgabe1
IV.	Regelungen2

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 9 der Satzung in der Fassung vom 18.03.2016.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

- 1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 22.07.2022 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
- 2. Die Beitragsordnung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.
- 3. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil des Aufnahmeantrags ausgehändigt. Die Beitragsordnung wird veröffentlicht und ist für alle Mitglieder verbindlich.

TSC Neptun e.V. Augsburg



IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

2. Monatsbeiträge:

Kinder von aktiven Vereinsmitgliedern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	beitragsfrei
Kinder bis 14 Jahre von passiven oder Nichtmitgliedern	€ 6
Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	€6
Schüler, Auszubildende, Studenten bis 27 Jahre und Schwerbehinderte (nur mit jeweils gültiger unaufgefordert vorgelegter Bescheinigung gem. Beitragsordnung)	€6
Aktive Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr	€ 12
Ehepartner von sowie Partner in eheähnlichen Lebensgemeinschaften mit aktiven Mitgliedern	€6
Passive Mitglieder	€6
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Schüler, Auszubildende, Studenten (bis 27 Jahre) und Schwerbehinderte zahlen – nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung – entsprechend der Regelungen 6 Euro Monatsbeitrag.

Kinder von aktiven Vereinsmitgliedern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres sind beitragsfrei. Nach Vollendung des 14. Lebensjahres wird die Mitgliedschaft automatisch in eine Einzelmitgliedschaft überführt.

3. Die Mitgliedschaft beinhaltet die Mitgliedschaft im Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST) und im Bayerischen Landessportverband e.V. (BLSV) und die damit verbundenen Versicherungen hinsichtlich Tauch- und Sportunfällen. Bei passiver Mitgliedschaft besteht KEINE Tauchsportversicherung im VDST. Eine Teilnahme an tauchsportlichen Veranstaltungen ist daher NICHT möglich.

TSC Neptun e.V. Augsburg



4. Aufnahmegebühren:

Kinder bis 14 Jahre von passiven- oder Nichtmitgliedern	€ 25
Kinder bis 14 Jahre von aktiven Mitgliedern	€ 0
Jugendliche ab 14, Schüler*, Auszubildende*, Studenten bis 27 Jahre*, Schwerbehinderte* *) nur mit Nachweis	€ 25
aktive Mitglieder	€ 50
passive Mitglieder	€ 25
Ehepartner von sowie Partner in eheähnlichen Gemeinschaften mit aktiven Mitgliedern	€ 25

- 5. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Anhörung und Prüfung der vorgetragenen Begründung.
- 6. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen unverzüglich schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Die Beitragspflicht beginnt zum 1. des Monats der Anmeldung. Bei Anmeldung zum Verein ist der erste Quartalsbeitrag voll bzw. anteilig sofort fällig.
- 7. Die gesetzlichen Vertreter übernehmen die persönliche Haftung für die Beitragspflichten ihrer Kinder gegenüber dem Verein. Erreichen Kinder von Vereinsmitgliedern das 18. Lebensjahr, haften die Eltern für deren Mitgliedsbeiträge, sofern keine Übernahme der Zahlungspflicht durch das volljährig gewordene Kind oder eine Kündigung erfolgt.
- 8. Die Beiträge und ggfs. die Aufnahmegebühren des Vereins werden ausschließlich durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
- 9. Alle Vereinsbeiträge werden quartalsweise zum 3. des Monats des Quartals oder des darauf folgenden Bankarbeitstages über Bankeinzugsverfahren abgebucht. Sie sind bei Rückbuchungen einschließlich der Kosten zum 30. des jeweiligen Monats fällig.

TSC Neptun e.V. Augsburg



- 10. Für die Beitragserhöhung ist der jeweilige Mitgliederstatus maßgebend. Wird ein Nachweis bis zum 2. des Vormonats des Folgequartals eingereicht, der einen ermäßigten Beitrag rechtfertigt, so wird dieser ermäßigte Beitrag ab dem Quartal, das auf die Einreichung des Nachweises folgt, entsprechend des Gültigkeitszeitraums des Nachweises, fällig. Eine Rückvergütung für vergangene Monate ist grundsätzlich nicht möglich. Über Ausnahmen beschließt der Gesamtvorstand mit einfacher Mehrheit.
- 11. Rücklastschriften, Beitragserinnerungen, Mahnungen und sonstige Rechnungsstellungen betragen je 10 Euro zuzüglich der Bank- und Portoauslagen.
- 12. Für Teilnehmer an Kursen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind.
- 13. Salvatorische Klausel Sollte eine Bestimmung dieser Beitragsordnung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.